



Küchentischtour

SPD Sachsen

Hygienekonzept anlässlich der Corona-Pandemie

Allgemeine Hygienevorschriften

- Grundsätzlich müssen alle involvierten und anwesenden Personen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen und im Störfall (z.B. bei Evakuierung, Brandfall, etc.) den Aufforderungen des Veranstalters bzw. des anwesenden Ordnungspersonals folgen.
- Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, so dass eine Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden kann.
- Durch eine Erfassung aller Mitwirkenden im Vorfeld sowie der lückenlosen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort müssen jederzeit alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden können.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber, ...) aufweisen, werden gebeten, die Veranstaltung zu verlassen.
- Gäste werden aufgefordert, eigene Schutzmasken mitzubringen und diese analog den aktuell gültigen Kontaktregelungen (ÖPNV, Einzelhandel, ...) beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie beim Entfernen vom Sitzplatz zu tragen.

Teilnehmende

- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, ist es erforderlich, dass alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen bekannt und elektronisch mit ihren Kontaktdaten erfasst sind.
- Diese Daten sind im Nachgang bei begründetem Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes den Gesundheitsbehörden zugänglich zu machen.
- Die Dokumentation ist drei Wochen lang nach Abschluss der Veranstaltung aufzubewahren.

Räumlichkeiten und Ablauf

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden muss eingehalten werden können (das entspricht ca. 3,5 bis 4 qm / Person).
- Die Räumlichkeit sollte möglichst ausreichend große Wasch- und Sanitärräume bieten.
- Bei Bestuhlungsplänen sind entsprechend dimensionierte Sitz- und Durchgangsbreiten einzuplanen. Nach Möglichkeit sollte ein Bestuhlungsplan (mit und ohne Abstandsregelungen) erstellt werden.
- Die maximale Zahl an Teilnehmenden wird entsprechend der Raumgröße und der unter 2a) genannten Mindestabstände festgelegt (exkl. Mitarbeiter*innen und Personal vor Ort).
- Am Küchentisch nehmen maximal 3 Gäste und die Moderation Platz. Die Anzahl der zusätzlichen Tischgäste aus dem Publikum wird auf 1 Person eingeschränkt.
- Jeder permanente Tischgast und die Moderation erhalten ein eigenes Mikrofon, welches mit einer Schutzhülle versehen sein muss. Zusätzliche Tischgäste sprechen ohne Mikro.
- Es wird kein Material verteilt oder ausgelegt.
- Für eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit ist, wenn möglich, zu sorgen.
- Es sind nach Möglichkeit Laufwege so zu organisieren, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Der Betrieb von Klimaanlage(n) (soweit vorhanden) und Ventilatoren ist nicht gestattet, um potenziell ansteckende Aerosole zu vermeiden.

